



Stadt Duderstadt • Postfach 11 60 • 37104 Duderstadt

Piratenpartei Niedersachsen
Bahnhofsallee 25
31134 Hildesheim



**Piratenpartei
Hildesheim**

Eingang: 22. Mai 2013

Scan:

LV

KV

11150, 12526

Datum:
17.05.2013
Mein Zeichen:
66 12 40
Ihr Zeichen:

Es schreibt Ihnen:
Petra Knöchelmann

Fachbereich
Bauen und Umwelt

Sie können mich
erreichen per
Telefon:
(0 55 27) 8 41 – 1 38
Fax:
(0 55 27) 8 41 – 2 44

Internet:
www.duderstadt.de
E-Mail:
p.knoechelmann
@duderstadt.de

oder persönlich im
Stadthaus
Worbiser Str. 9
37115 Duderstadt

Zimmer Nr. 38
3. Etage im Neubau
(folgen Sie bitte den
gelben Markierungen)

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr.
08.30 - 12.30 Uhr
und Do.
14.30 - 18.00 Uhr
oder nach Vereinba-
rung

Bankverbindungen:
Sparkasse Duderstadt
Kto.Nr. 120 469
BLZ 260 512 60

Volksbank Mitte eG
Kto.Nr. 300 070
BLZ 260 612 91

Postbank Hannover
Kto.Nr. 61 603-302
BLZ 250 100 30

SONDERNUTZUNGSERLAUBNIS

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages erteile ich Ihnen gemäß der Satzung der Stadt Duderstadt über die Sondernutzung an Ortsstraßen und Ortsdurchfahrten vom 16.03.1995 in der jeweils gültigen Fassung unbeschadet der Rechte Dritter und unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Erlaubnis, den öffentlichen Verkehrsraum wie folgt in Anspruch zu nehmen:

im Ortsteil: Duderstadt; Grünflächen im Bereich

- Göttinger Straße gegenüber dem Krankenhaus
- Sachsenring
- Hindenburghring/Ebertring – nicht an der Ecke „Neutorstraße“ (da Aufstellort für städtische Wahlplakattafel)
- Adenauerring im Bereich des Parkplatzes
- Worbiser Straße stadtauswärts in Höhe des Schützenplatzes

Zeitraum: 22.07. – 22.09.2013

Zweck: Aufstellen von 5 Großflächenplakaten anl. der Bundestagswahl
am 22.09.2013

Hinweise:

Eine Entscheidung über die Genehmigung für die Aufstellung weiterer Großflächenplakate kann frühestens ab 01.07.2013 getroffen werden. Falls Sie mehr als die 5 genehmigten Großplakate aufstellen möchten, bitte ich um eine weitere Mitteilung nach diesem Termin. Ich bitte um Verständnis für diese Verfahrensweise.

Eine Erlaubnis zur Plakatierung wird Ihnen rechtzeitig vor Beginn des Wahlkampfes zugehen, ebenso die Mitteilung über Plakatflächen an städtischen Wahlplakattafeln.

**DUDERSTADT – STADT VOLLER BEWEGUNG
WWW.DUDERSTADT.DE**

AUFLAGEN

1. Die Ihnen zugewiesene Fläche ist während und nach Beendigung der Sondernutzung in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu halten. Sollten durch die Sondernutzung Schäden an der Straßenfläche festgestellt werden, mache ich Sie hierfür haftbar.
2. Den Anordnungen der Polizei und der städt. Bediensteten ist Folge zu leisten.
3. Die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs dürfen nicht beeinträchtigt werden. Durchfahrten für Anliegerverkehr, Polizei, Feuerwehr, Krankenwagen usw. sind in ausreichender Breite (ca. 4 m) und Höhe (4,50 m Mindesthöhe bei Spruchbändern) freizuhalten. Der Erlaubnisnehmer hat alle zum Schutz der Straße und des Straßenverkehrs erforderlichen Vorsehrungen zu treffen. Hierzu wird auf die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung verwiesen.
4. Der Genehmigungsinhaber haftet für alle mittelbaren und unmittelbaren Personen- und Sachschäden, für deren Entstehung die Inanspruchnahme dieser Genehmigung ursächlich war. Er stellt die Stadt von allen Ansprüchen frei, die Dritte im Hinblick auf die Sondernutzung und ihre Ausübung gegen die Stadt geltend machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Str. 5, 37073 Göttingen, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Hinweis:

Ein Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht ist kostenpflichtig. Sollten Sie Fragen zu diesem Bescheid haben, empfiehlt es sich daher im gegenseitigen Interesse, diese ggf. mit mir vorab zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

